

Verein für
*Kinder- und
Jugendhilfe*
Arnsberg e.V.

Konzept und Leistungsbeschreibung



RAZZO

Einzelpädagogische Maßnahme (EPM)

Berbke 13, 59821 Arnsberg

Träger:

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Marktstraße 59, 59759 Arnsberg

Tel.: 02932 / 3 72 30

Fax: 02932 / 3 74 67

Präambel

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Gestaltung unserer Leistungen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung sind für uns selbstverständlich. Derzeit bieten wir sechs Arbeitsfelder, in denen es sich über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht haben, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Unsere Teams der flexiblen ambulanten Beratung, der ambulanten Diagnostik, der Westfälischen Pflegefamilien, der Bereitschaftspflege, der Wohngruppen „Bloxberg“ und „Sechskant“ sowie der Diagnosegruppe „Budenzauber“ sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander.

Durch unterschiedliche Professionen, z. B. Psychologen und Psychologinnen, (Sozial-)Pädagogen und (Sozial-)Pädagoginnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, kann unser Verein diverse Akzente in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familiensystemen setzen. Die individuellen Bedarfe der Familiensysteme berücksichtigen wir und können mit vielfältigen, spezifischen Weiterbildungen (z. B. systemische Beratung und/oder Therapie, Video-Home-Training, sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien) individuelle Unterstützungsangebote für Familien gestalten.

Leitbild

Drei wichtige Grundsätze und Haltungen bestimmen unsere Arbeit und unser Handeln seit Jahren.

Menschliche Beziehungen

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen. Durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung wird eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit geschaffen.

Humor

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern. Wir nehmen uns selbst nicht zu ernst, sorgen in kritischen Situationen für Entspannung, wollen Spaß an unserer Arbeit haben und lassen uns nicht unterkriegen. Humor ist für

uns ein wichtiges Lebensgefühl und wirkt Wunder bei der Arbeit.

Lernfähigkeit

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen, und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an einen Jungen (geb. 2013), der dem Personenkreis nach § 99 SGB IX angehört. Mit regulären pädagogischen Gruppenangeboten der Eingliederungs- oder Jugendhilfe ist er aufgrund seiner Intelligenzminderung sowie massiver und multipler Verhaltensauffälligkeiten nicht erreichbar. Daher ist eine Unterbringung, Betreuung und Förderung in einem auf ihn abgestimmten, individualpädagogischen Setting erforderlich. Die Namensgebung dieses Angebots soll einerseits die italienischen Wurzeln des Jungen würdigen, die ihm von großer Bedeutung sind. Zum anderen erscheint „razzo“ (dt. „Rakete“) als passender Begriff, die Durchschlagkraft und Massivität des Jungen zu illustrieren, aber gleichzeitig als Signal zum Beginn eines neuen Entwicklungsabschnitts zu fungieren.

Die kognitive Leistungsfähigkeit des Kindes liegt im Bereich einer leichten Intelligenzminderung. Der betreffende Junge hat einen hohen Bewegungsdrang und trotz seiner eingeschränkten kognitiven Leistungsfähigkeit ein hohes Interesse und Wissen in den Bereichen Technik, Natur und Kochen. Er besitzt nicht die Fähigkeit, sich eigenständig zu beschäftigen oder seine Umwelt ohne Anleitung zu erkunden. Er benötigt im Alltag durchgehend Begleitung und ständigen externen verbalen Input, fordert dabei unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ein. Wenn dies fehlt, beginnt der Junge destruktive Gedanken zu entwickeln, sich in (Gewalt-)Fantasien zu verlieren, provokantes und stark dissoziales sowie aggressives Verhalten zu zeigen. Aufgrund dieser Verhaltensweisen ist es momentan nicht möglich, mit dem Kind einen Alltag zu leben, insbesondere nicht gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen. Tätigkeiten müssen für ihn zweckgerichtet sein, er zeigt kaum Interesse an spielerischen und zweckfreien Tätigkeiten. Nahezu alle Angebote verlieren nach spätestens zwei Wiederholungen ihren Reiz für ihn. In einem 1:1-

Setting ist es im Bereich seiner oben genannten Interessen weitestgehend möglich, ihn zu steuern und zu beschäftigen. Das Kind hat ein hohes Autonomiebestreben, welches mit seiner eingeschränkten Fähigkeit zur Gefahreinschätzung sowie seines weitgehend fehlenden Vermögens, alltägliche Abläufe zu verstehen, zu verinnerlichen und umzusetzen, kollidiert.

Leistungen

Für das betreffende Kind ist aufgrund seiner hohen Bedarfe und Anforderungen aktuell eine Unterbringung ohne andere Kinder und mit durchgehender Betreuung in einem 1:1-Setting erforderlich. Eine individuell auf den Bedarf und die Möglichkeiten des Kindes abgestimmte Beschäftigung und Förderung ist dabei notwendig, um Eskalationen/Krisensituationen weitest möglich zu vermeiden. Das Angebot beinhaltet zudem die Begleitung zu erforderlichen Klinik- und Therapieangeboten, Elternarbeit und die Organisation entsprechender Besuchskontakte. Da das Kind aktuell nicht in der Lage ist, den Schulalltag zu bewältigen, ist übergangsweise eine Beschulung durch eine pensionierte Lehrerin initiiert.

Von den Betreuungspersonen wird ein hohes Maß an Flexibilität, Kreativität, Belastbarkeit, Konsequenz, Ausdauer und Toleranz abverlangt, um dem Kind klare Strukturen, Verlässlichkeit und bestmögliche Entwicklungsräume zu schaffen. Dem Kind auch in bzw. nach eskalativen Situationen ein positives Beziehungsangebot machen zu können, zeichnet die Betreuungspersonen dabei in besonderem Maße aus. Hierfür sind nicht nur ein hohes pädagogisches Verständnis sowie die Fähigkeit zum Austarieren von Schutz vor Gefahren und der Ermöglichung von Autonomie und Lerngelegenheiten erforderlich, sondern auch die Bereitschaft, sich auf die individuellen Themen des Kindes einzulassen.

Wohnraum

Die für die einzelpädagogische Maßnahme vorgesehene Wohneinheit liegt in Arnsberg am Ende einer verkehrsberuhigten Straße. Das Haus steht auf einem 394 qm großen Grundstück und verfügt über eine abgeschlossene 53 qm große Wohnung im Erdgeschoss. Die Wohnung unterteilt sich in ein Badezimmer mit ebenerdiger Dusche, einem großzügigen Wohn- und Essbereich mit integrierter Küche, einem kleinen Abstellraum und einem 18,6 qm großem Zimmer. Dieses separate Zimmer steht dem

Kind zur Verfügung. Der Außenbereich ist über die Wohndiele oder die Haustür zugänglich. Hier kann auf zwei Terrassen gewerkelt, gespielt oder auch entspannt werden. Die Wohnung liegt direkt am Waldrand, sodass Outdoor-Aktivitäten und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten direkt vor der Tür liegen.

In fußläufiger Umgebung befindet sich die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, dessen Besuch für das betreffende Kind derzeit ausgesetzt ist.

Zielsetzung

Unser vorrangiges Ziel ist es, eine geschlossene Unterbringung des Kindes zu vermeiden. Wir wollen dem Kind gleichbleibende menschliche Beziehungen bieten und ihm so ermöglichen, Stabilität und Struktur zu erfahren. Hierzu bauen wir ein Setting auf, das grundsätzlich die Möglichkeit bietet, ihn auf Dauer (aus-)halten zu können. Ein weiteres Ziel ist es, dem Kind einen Entwicklungs- und Schutzraum zu bieten, der es ermöglicht, das Kind in eine derartige Entwicklung zu bringen, dass ihm perspektivisch ein Leben geboten werden kann, das ihn stärker in eine Gemeinschaft integriert und eine Unterbringung in einem weniger intensiven Setting möglich macht.

Personelle Besetzung

Das Team setzt sich aus 3,5 Personalstellen mit unterschiedlichen Professionen zusammen. 2 Personalstellen werden dabei von pädagogischen Fachkräften, 1,5 Personalstellen von Fachkräften anderer Berufsgruppen besetzt. Die pädagogischen Fachkräfte sind aktuell in die Entgeltstufen D3 und E4 des Vereins, in Anlehnung an die AVB des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, eingruppiert.

Um die individuellen Interessen des Kindes partizipativ und zielgerichtet weiter zu fördern und zu fordern, werden Fachkräfte entsprechender Berufsfelder in die Betreuung miteinbezogen. Somit konnten wir eine Garten- und Zierpflanzenbauerin, einen Radio- und Fernstechniker, einen KfZ-Meister sowie einen Geographen mit Zusatzausbildungen zum zertifizierten Naturpädagogen und Mountainbiketrainer für die Zusammenarbeit unter Anleitung und unmittelbarer Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft gewinnen. Die 1,5 Fachkräfte dieser Berufsgruppen sind in C2 und D2 eingruppiert.

Die Nächte werden über eine Nachtbereitschaft abgedeckt.

Inhaltliche Gestaltung

Wir wissen um die besondere Verantwortung, die wir in der Betreuung und Versorgung von Kindern in unseren stationären Einrichtungen tragen. Um den Bedürfnissen dieser Kinder an Kontinuität im Alltag möglichst gerecht zu werden, stellen wir sicher, dass die Betreuungsperson, die das Kind zu Bett gebracht hat, in der Nacht da ist und auch am nächsten Morgen mit dem Kind in den Tag startet. Diese Qualität stellen wir auch in der einzelpädagogischen Maßnahme sicher. Ebenso stellen wir sicher, dass täglich mindestens eine pädagogische Fachkraft vor Ort und kurzfristig erreichbar ist, um bei aufkommenden Fragen, besonderen Situationen und zur Krisenintervention als Ansprechpartnerin direkt zur Verfügung zu stehen.

In der bisherigen Zusammenarbeit konnte das Kind von gleichbleibenden Ritualen und Strukturen, sowie Personen profitieren. Daher legen wir Wert darauf, dass einzelne Betreuende feste Tage und Zeiten abdecken. Aufgrund der besonderen und hohen Anforderungen des Kindes, haben wir uns zum Schutz der Mitarbeiter*innen und des Kindes dazu entschieden die Betreuungszeit tagsüber nicht länger als 6 Stunden anzusetzen. Somit können wir auch auf längere Sicht eine täglich intensive Betreuung und Förderung ermöglichen.

Das betreffende Kind ist zeitweise nicht in der Lage den Schulalltag zu bewältigen. In Zeiten von Schulbefreiungen bemühen wir uns daher um die Installation von Individualunterricht. Hier wird uns durch die zuständige Schule Schulmaterial zur Verfügung gestellt. Dies ist als eine Übergangslösung angedacht, bis das Schulamt eine akzeptable und umsetzbare Lösung anbietet.

Im Anschluss an den Unterricht wird das Kind altersentsprechend an der Auswahl und Zubereitung der Mahlzeiten herangeführt. Zusätzliche Förderung findet sowohl in diesem Rahmen, aber auch in gemeinsamen Aktivitäten (z. B. kreatives/handwerkliches Arbeiten, erlebnis-/naturpädagogische Angebote) statt. Das Kind soll so in einer zugewandten und herzlichen Atmosphäre Impulse und intensive Begleitung zur Entwicklung seiner Fähigkeiten und

Fertigkeiten an die Hand bekommen. Durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im praktischen Tun kann das funktionale und angemessene Verhalten des Jungen weiter verstärkt werden, so dass in der Folge die Phantasien von Gewalt und Macht an Bedeutung verlieren und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben perspektivisch wieder möglich werden könnte. Die Verhaltensauffälligkeiten können durch die intensive Betreuung weit möglichst abgefangen, bearbeitet und – soweit es möglich ist – reflektiert werden. Um trotz der Individualunterbringung und –betreuung die soziale Kompetenz des Kindes zu fördern, ist eine sukzessive Heranführung an soziale Kontakte geplant. Dem Kind werden zunächst kurze und begleitete Kontakte und Aktivitäten mit anderen Kindern (jedoch immer nur ein Kind auf einmal) ermöglicht und je nach weiterer Entwicklung in Intensität, Dauer und Häufigkeit ausgeweitet.

Seit Jahren bestimmt der systemische, ganzheitliche Ansatz unser Denken und Handeln. Uns anvertraute Kinder betrachten wir in der Komplexität ihrer sozialen Bezüge und ihrer Erfahrungen. Wir wissen daher auch um die Wichtigkeit, die bisherigen Bezugspersonen am Leben der Kinder zu beteiligen. Daher werden wir die Kindeseltern weiterhin eng und durch die pädagogischen Fachkräfte angeleitet und unterstützt am Leben des Kindes beteiligen und dem Kind entsprechende Besuchskontakte ermöglichen. Um das Kind insbesondere vor dem negativen Einfluss seines vier Jahre älteren Bruders, der bereits durch kriminelle Delikte und Drogenmissbrauch polizeibekannt ist und sich derzeit in Haft befindet, zu schützen, finden Kontakte zu diesem lediglich in einem stark kontrollierten Setting statt.

Qualitätssicherung

Im vierwöchigen Rhythmus findet eine Fallbesprechung des Betreuungsteams statt. Durch unterschiedliche Professionen der hausinternen Teams ist zudem ein fachlicher, auch interdisziplinärer, Austausch möglich, der den Blick öffnen und so eine lösungsorientierte Herangehensweise vereinfachen kann. Zusätzliche Beratung und Supervision durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie kann bei Bedarf erfolgen.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, gibt es bei uns im Verein verschiedene Bausteine. So beschreibt unser

Schutzkonzept Prozesse und Grundhaltungen, die in unserem Verein gelten. Ein internes Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt weitere Arbeitsprozesse und Abläufe, die die Qualität der Arbeit sicherstellen und eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation gewährleisten.

Beteiligung und Beschwerde

In unserem pädagogischen Verständnis kann Erziehung und Entwicklung ohne Beteiligung nicht gelingen. Die Pädagog*innen reflektieren mit dem Kind Erlebnisse, besprechen schöne Situationen, aber auch Unstimmigkeiten. Das Kind trägt Wünsche und Beschwerden vor und gemeinsam wird überlegt, wie damit umzugehen ist und welche Lösungen es gibt. Viel wichtiger erscheint uns jedoch der intensive, individuelle Kontakt jedes Mitarbeitenden zum Kind, um Wünsche und Vorlieben zu stärken und Ängste sukzessive abzubauen. Damit schaffen wir die Grundlagen, dass das Kind mit viel Selbstvertrauen und einem absoluten Selbstverständnis seine Anliegen anbringt. Unsere Aufgaben liegen somit darin, das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten zu befähigen, sich zu beteiligen und ihm Raum und Vertrauen für Beteiligung zu schaffen. Beteiligung fängt beim Tischgespräch an und hört bei Entscheidungen zum persönlichen Wohl auf. Die Kunst liegt für uns im Austarieren von eigenen Erfahrungen zulassen, Aushandlungsprozessen und Grenzsetzungen.

Auch wenn die Zusammenarbeit stets von dem Bestreben bestimmt ist, den Bedürfnissen des Kindes und der beteiligten Familie gerecht zu werden, lassen sich Fehler oder Unstimmigkeiten nicht ausschließen. Warum und wann immer auch das Gefühl entsteht, nicht angemessen beteiligt oder gar ungerecht behandelt zu werden, und dies nicht im direkten Kontakt mit den Mitarbeiter*innen angesprochen und geklärt werden kann, können sich die Betroffenen formlos beim Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V. beschweren. Eine eigene Beschwerdestelle und ein entsprechend installiertes Verfahren stellen sicher, dass die Beschwerde mindestens mit einer weiteren Fachkraft zeitnah besprochen wird und spätestens nach einer Woche eine Rückmeldung mit dem Ziel erfolgt, das Problem nach Möglichkeit gemeinsam mit der jeweils betroffenen Person zu lösen. Auch dieser Prozess wird im Schutzkonzept erläutert, welches auf der Website des Vereins in

seiner jeweils aktuellsten Form eingesehen werden kann.

**Austausch und
Zusammenarbeit**

Aufgrund der besonderen Fallkonstellation und des stark individualisierten Angebots werden im 12-wöchigen Rhythmus Fachgespräche mit dem Leistungsträger und den Beteiligten zur Bedarfsermittlung und Überprüfung der Wirksamkeit und Adäquanz der Maßnahmen geführt. Die Maßnahme ist in dieser Intensität grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt. Eine Überprüfung von Veränderungen und der Möglichkeit von weniger intensiven Betreuungssettings ist daher regelmäßig zu überprüfen und die Leistung entsprechend anzupassen.

Datenschutz

Soweit dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e. V. zur Sicherstellung der Aufträge Informationen bekannt oder übermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung der Aufträge erforderlich sind, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind.

Rechtsgrundlagen

§ 112, Abs. 2 SGB IX;
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung;
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform;
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung;
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung.

Preisgestaltung

Den gültigen Tagessatz entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenaufstellung.

Kontaktpersonen

Michaela Plaßmann
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Mandy Becker
mandy.becker@jugendhilfe-arnsberg.de

Geschäftsführung

Michaela Plaßmann
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Ergün Emir
erguen.emir@jugendhilfe-arnsberg.de

Träger

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.
Marktstraße 59
59759 Arnsberg
Tel. 02932/37230, Fax 02932/37467
info@jugendhilfe-arnsberg.de
www.jugendhilfe-arnsberg.de

Arnsberg, im Januar 2024